



## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

### **Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung "Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019" (Drs. 19/1502)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt geändert:

„Der diesem Gesetz beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf

+ 2 500 000 Euro

festgestellt.

Der nach § 1 des Haushaltsgesetzes 2019 vom 12. Dezember 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 866) festgestellte Haushalt wird in Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt

17 723 409 800 Euro

neu festgestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 1 sowie die Kreditermächtigungen nach § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2019 bleiben unverändert.“

2. Der Nachtrag zum Haushaltsplan 2019 wird wie folgt geändert:

Kapitel 13 13, Titel 533 08 (Seite 15):

Ansatz 2019:	275,0 T€
zu ändern:	0,0 T€
neuer Ansatz 2019:	275,0 T€

Kapitel 13 13, Titel 685 02 (Seite 15):

Ansatz 2019:	105,0 T€
zu ändern:	0,0 T€
neuer Ansatz 2019:	105,0 T€

Begründung:

In Schleswig-Holstein sind zurzeit vier Wölfe resident. Für jeden Wolf sollen im Rahmen des „Wolfsmanagements“ zukünftig rechnerisch über 750.000,00 Euro aufgewendet werden. Bei Abschuss des Problemwolfs GW 924 m, für den bereits seit dem 31. Januar dieses Jahres eine „Ausnahmeerlaubnis für die Entnahme“ vorliegt, kämen dann sogar mehr als eine Million Euro pro Wolf zustande.

Diese Aufstockung der Mittel ist unverhältnismäßig und unwirtschaftlich. Das „Wolfsmanagement“ der Landesregierung verfolgt mit der Koexistenz von Wolf und Mensch ein rein ideologisch geprägtes Ziel. Der gewählte Weg ist auch untauglich: Es gibt keine wolfssichere Einzäunung. Wölfe haben in der Vergangenheit schon vermeintlich sichere Zäune überwunden oder durch Hetzjagden die Weidetiere derart aufschreckt, dass sie selbst den Zaun zerstören.

Die Zäune müssten auch regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Die Tierhalter sind aber oftmals Kleinbetriebe, die schon personell die notwendigen Arbeiten nicht bewältigen können.

Jörg Nobis und Fraktion